

eCH-Fachgruppe Digitale Archivierung Themengruppe: AIP-Spezifikation, 4. Sitzung

Termin: Donnerstag, 26. April 2012, 13:20 bis 16:30

Ort: Aarau, Behmen II (Bachstrasse 15, 5001 Aarau) - Sitzungszimmer 1.64 (1. Stock)

Standort: https://www.ag.ch/de/bks/ueber_uns_bks/ueber_uns.jsp

geht an

Registrierte Teilnehmer

Felix Akeret, scope solutions AG
Hedi Bruggisser, Staatsarchiv Thurgau
Niklaus Bütikofer, Universität Bern
Christian Bütler, Bundesamt für Justiz
Alain Dubois, Staatsarchiv Wallis
Christian Eugster, Stadtarchiv St.Gallen
David Gubler, Gubler Imaging
Lambert Kansy, Staatsarchiv Basel-Stadt
Manuel Kehrl, scope solutions AG
Peter Keller-Marxer, ikeep AG
Oliver Landolt, Staatsarchiv Schwyz
Raphael Mettan, IBM Schweiz AG
Michel Meyer, Staatsarchiv Aargau
Roger Peter, Stadtarchiv Zürich
Stefan Ryter, Staatsarchiv Bern
Peter Schneider, Staatsarchiv Aargau
Beat Siegrist, Bundeskanzlei
Martin Walder, IBM Schweiz AG
Tobias Wildi, docuteam GmbH
Daniel Wittwer, IBM Schweiz AG

Sitzungsleitung

Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen KOST

Martin Kaiser und Claire Röthlisberger

Traktanden

1. Begrüssung
2. Rückblick auf die Diskussion vom 8. März 2012
3. Fragen zur AIP Struktur
– kurze Kaffeepause –
4. Fragen zum AIP Inhalt und Verwaltung
5. Themengruppenbericht für die nächste Fachgruppesitzung
6. Termine und Varia

Ziel der Sitzung

Im Verlauf der Diskussion am 8. März wird klar, dass die Aufgabe der Themengruppe das Definieren eines serialisierten Austausch-AIPs im Sinne von OAIS, Kapitel 6 sein soll. An dieser Sitzung sollen darauf aufbauend die Fragen zu Struktur, Inhalt und Verwaltung eines AIPs erörtert werden. Zudem muss ein Themengruppenbericht für die nächste Fachgruppesitzung vorbereitet werden.

Grundlegende Fragen zum Thema AIP

1. Inwieweit ist die Forderung "self-contained" für AIP gem. OAIS ernst zu nehmen, z.B. für das "Disaster Recovery" nach einem Totalverlust der Archivsoftware und deren Datenbanken?
 - *Es soll jederzeit, auch im Disaster Recovery Fall, möglich sein das AIP oder eine Menge von AIPs serialisiert auszugeben. Serialisiert (engl. serialised) bedeutet hier die Abbildung in einer Datei.*
 - *Ein serialisiertes AIP soll soweit self-contained sein, dass es in anderes Archivsystem ohne wesentlichen Informationsverlust via Ingest übernommen werden kann. Siehe dazu OAIS, Kapitel 6 Archive Interoperability.*
 - *Die Implementierung des AIP im Archivsystems bleibt dabei offen, das Prinzip muss aber bekannt sein.*
2. Müssen AIP prinzipiell für automatisierte maschinelle Massenverarbeitung tauglich sein?
 - *Die Metadaten im AIP müssen nicht nur für die automatisierte maschinelle Massenverarbeitung tauglich sondern auch menschenlesbar sein.*
3. Wie selbständig ist ein AIP in Bezug zum Archivsystem oder dem Findmittel?
 - *Das serialisierte AIP ist komplett unabhängig.*
4. Soll ein einheitliches AIP für alle Typen und Quellen von digitalen Archivalien angestrebt werden?
 - *Soweit dies möglich ist, ist ein einheitliches AIP anzustreben.*
5. Wie verhält sich ein zu spezifizierendes AIP zu den Anforderungen von ISAD(G)?
 - *Ein allgemeines AIP nach Punkt IV kann jeweils eine spezifische Ausprägung besitzen. Die TG wird die Ausprägung ISAD(G) welches für das Metier Archiv zentral ist erstellen. Andere können anschliessend weitere Ausprägungen erstellen.*
6. ~~Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen einer konkreten AIP-Spezifikation und den Spezifikationen von SIP und DIP in derselben Lösung?~~
 - *Diese Frage ist mit dem Beschluss zur Frage Nr. 1 irrelevant und wurde gestrichen.*

Struktur

7. Ist ein AIP eine Verknüpfung von digitalen Objekten oder ein Containerfile?
8. Sollen nur bestehende Standards für die Spezifikation eines AIPs zur Anwendung kommen, oder sind auch eigene Lösungen akzeptabel?
9. Gibt es eine natürliche Granularität für ein AIP? Wenn ja, wie ist sie zu definieren?
10. Soll die Granularität eines AIPs festgelegt werden oder variabel sein?

Inhalt

11. Wie soll die Ordnungsstruktur der ursprünglichen Ablage, z.B. ein Aktenplan, in das AIP übernommen werden?
12. Welche Metadaten neben den von ISAD(G) bereits spezifizierten müssen zwingend in einem AIP sein?
13. Wie können beliebige Metadaten in ein AIP übernommen werden?
14. Soll die vollständige Archivtekonik oder nur der Ablieferungsknoten oder nur die Signatur oder gar nichts dergleichen im AIP festgehalten werden?
15. Sollen archivische Fristen und Datenschutzbestimmungen im AIP verwaltet werden, und wenn ja wie?
16. Sollen Metadaten, welche für tausende von AIP identisch sind trotzdem in jedem AIP redundant vorhanden sein?

Verwaltung

17. Sollen und können Metadaten ausserhalb des AIP gehalten werden?
18. Wie kann ein AIP versioniert werden (neues AIP oder AIP-Ergänzung)?

19. Wie werden die AIP-Spezifikationen versioniert, wie wird die Abwärtskompatibilität gewährleistet?
20. Sollen Metadaten in Abhängigkeit vom Findmittel veränderbar sein oder widerspiegeln diese den Metadatensatz zum Zeitpunkt der Ablieferung?
21. Kann ein AIP einen "Zuwachs" haben, oder ist der Inhalt ab der Erstellung unveränderlich?